

# bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

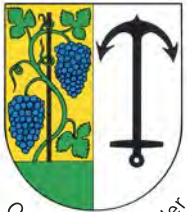


Ortsteil Bad Bellingen

Bad Bellingen



Herausgeber: Bürgermeisterrat Bad Bellingen - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen



**Notrufe:**

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**  
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,  
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**  
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

**Bereitschaftsdienst der Ärzte:**

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.  
**Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**  
**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 01803 222555-40.  
**Kinderärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.  
**Augenärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Sprechstunde beim Bürgermeister**

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

**Mittwoch, 3. März 2021 von 15.30 bis 18.00 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet die Sprechstunde derzeit in Form von Telefonterminen statt. Bürgerinnen und Bürger können ihr Anliegen und Fragen Herrn Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl vortragen.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen konkreten Telefontermin über das Bürgermeister-Sekretariat, Frau Meier, Tel.: 07635/811927.

Bürgermeisteramt

**Amtliche Mitteilungen****Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021****1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25. Jan. 2021**

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 25. Jan. 2021 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Betreuung eines nichtoffenen Planungswettbewerbs (RPW) mit Verhandlungsverfahren (VgV) – Rathaus Bad Bellingen und Umfeld**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

**3. 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Beratung und Beschlussfassung über**

a) die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (öffentliche und private)

b) die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ als Satzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde die Gemeindeordnung geändert und den kommunalen Gremien ermöglicht, auch in digitaler Form ohne Anwesenheitspflicht zu bestimmten Themen zu tagen. Um diese Möglichkeit zu nutzen, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen als Video- oder Hybridsitzung unterliegt aber strengen Voraussetzungen und kann nicht die Regel dar-

stellen. Sie kommt deshalb nur in Frage bei Behandlungsgegenständen einfacher Art.

Weiter wurde noch der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters im Hinblick auf die Preissteigerung seit der letzten Änderung im Jahr 2007 leicht angepasst. Auch die Zuständigkeit in Bezug auf Personalentscheidungen wurde angepasst.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Hauptsatzung mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Außenanlage der Krippe/Halle Bamlach**

Für die Planung und Gestaltung der Außenspielfläche für die neue Krippengruppe in Bamlach wurde die Fa. bau-werk aus Schliengen beauftragt. Herr Lang hat nun einen entsprechenden Plan und Kostenrechnung vorgelegt. Das Angebot liegt bei einem Pauschalpreis von 49.611,10 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag bei einer Enthaltung an die Fa. bau-werk aus Schliengen zum Pauschalpreis von 49.611,10 € vergeben.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten in der Halle Bamlach**

Die Bodenbelagsarbeiten für die Halle in Bamlach wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden fünf Firmen aufgefordert. Von drei Firmen wurden zum Submissionstermin Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter war die Fa. Kessler aus Schliengen zum Angebotspreis von brutto 50.408,90 €. Die Kostenschätzung lag bei 68.702,65 €.

Der Gemeinderat hat die Arbeiten bei einer Enthaltung an die Fa. Kessler zum Angebotspreis von 50.408,90 € vergeben.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Teilnehmungsbericht nach § 105 GemO für 2019**

Die Gemeinde muss nach der Gemeindeordnung jährlichen einen Teilnehmungsbericht erstellen. Der Teilnehmungsbericht soll die Nachteile von Ausgliederungen aus dem Gemeindehaushalt abmildern, denn die Ausgliederungen höhlen die Grundsätze der Vollständigkeit und Einheit des Haushaltsplans aus. Die Gemeinde Bad Bellingen hat nur eine wesentliche Beteiligung, nämlich die 100 %-ige Beteiligung an der Bade- und Kurver-

waltung Bad Bellingen GmbH. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Beteiligungsbericht zugestimmt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Liquidation der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH**

Schon seit mehreren Jahren berät die Gesellschafterversammlung der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH über die Zukunft der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH. Die von der Stadt Müllheim im vergangenen Jahr vorgeschlagene Auflösung der Werbegemeinschaft und Überführung der Tourismusmarketingaktivitäten in die städtische Bürgerhaus Betriebs GmbH hat kein allgemeines Interesse der Gesellschafter gefunden. Stattdessen hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der kommunalen Gesellschafter das interkommunale Kooperationsangebot „Südschwarzwald“ der Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH künftig nutzen möchte. Aus Sicht der Verwaltung wurden alle Möglichkeiten, mit den Mitgesellschaftern eine Weiterentwicklung der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH in die Wege zu leiten, ohne Ergebnis ausgeschöpft. Daher ist die Auflösung und Liquidation der Werbegemeinschaft zum 31.03.2021 folgerichtig.

Der Gemeinderat hat der Liquidation mit einer Gegenstimme zugestimmt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gutachterausschusses**

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses endete zum 31. Dez. 2020. Für die Folgezeit war vorgesehen, dass es mit den Nachbargemeinden einen Interkommunalen Gutachterausschuss geben wird. Die Bildung und Besetzung des Interkommunalen Gutachterausschusses dauert aber noch einige Zeit. Nun ist vorgesehen, dass dieser im Laufe des Jahres 2021 „startet“. Federführend ist hier die Stadt Weil a. Rh. Bis dahin wird es noch notwendig sein, dass jede Gemeinde einen eigenen Gutachterausschuss hat. Mit der Stadtverwaltung Weil und den bisherigen Mitgliedern des Gutachterausschusses ist abgesprochen, dass die bisherigen Mitglieder ihr Amt bis zur Neubildung beibehalten können und sich bereit erklärt haben, dies auch zu tun. Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme die Herren Jürgen Escher, Alfred Utz, Werner Nunninger, Bernhard Sutter und Bernhard Riemer und die Damen Ursula Friedrich und Anette Kapplinghaus vom Finanzamt Müllheim als Gutachter in den Gutachterausschuss Bad Bellingen bestellt. Frau Kapplinghaus ist Vertreterin von Frau Ursula Friedrich.

<b>Stadt/Gemeinde</b> Gemeinde Bad Bellingen
-------------------------------------------------

<b>Wahlkreis</b> (Nummer und Name) 58 Lörrach
--------------------------------------------------

**Wahlbekanntmachung**

**1. Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**

Die Wahlzeit dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Bad Bellingen	Kurhaus Bad Bellingen Badstraße 13, 79415 Bad Bellingen – barrierefrei –
02	Rheinweiler	Schule Rheinweiler, Sonnenrainschule Bad Bellingen Schulstraße 12, 79415 Bad Bellingen – barrierefrei –
03	Bamlach	Pfarrheim Bamlach Kapellenweg 1a, 79415 Bad Bellingen
04	Hertingen	Bürgersaal Hertingen Hebelstraße 8, 79415 Bad Bellingen-Hertingen – barrierefrei –

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

<b>Uhrzeit</b> um 16:00
----------------------------

<b>Sitzungsraum</b> im Rathaus Bad Bellingen Zimmer 8 und Sitzungssaal
------------------------------------------------------------------------------

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesensunkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

**7. Die Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. **Bürgermeisteramt**

## Landtagswahl am 14. März 2021 in Zeiten einer Pandemie

### Städte und Gemeinden bereiten Wahl unter Corona-Bedingungen vor – Gemeindegtag rechnet mit mehr Briefwählerinnen und Briefwählern

Erfahrungen mit Wahlen, die unter Pandemiebedingungen stattfinden, konnten zahlreiche Rathäuser in den vergangenen Monaten genügend sammeln. Etliche Bürgermeisterwahlen sind erfolgreich vorbereitet und durchgeführt worden. Auch für die Wahl am 14. März 2021 laufen die Wahlvorbereitungen professionell auf Hochtouren. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind bestellt, geschult und bestens auf ihr Ehrenamt im Wahllokal und anschließend beim abendlichen Auszählen der Stimmen vorbereitet.

„Die Wahllokale stehen den Wählerinnen und Wählern unter hohen hygienischen Standards zur Verfügung“, so Steffen Jäger, Präsident des Gemeindegtags Baden-Württemberg. Gleichwohl rechne er jedoch in diesem Jahr mit einem sehr hohen Anteil an Briefwählerinnen und Briefwählern. „Die Städte und Gemeinden sind darauf vorbereitet und haben entsprechend des zu erwartenden Bedarfs ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer um Mithilfe gebeten.“

Spätestens am Wochenende müssten alle Wählerinnen und Wähler im Land ihre Wahlbenachrichtigung im Briefkasten haben. Wahlberechtigte können selbst entscheiden, ob sie mit dieser Wahlbenachrichtigung am Wahltag ins Wahllokal gehen und dort persönlich die Stimme abgeben oder ob sie einen Antrag auf Briefwahl stellen möchten. „Durch die Briefwahl ist es möglich, die Stimme kontaktlos abzugeben,“ so Gemeindegtagspräsident Steffen Jäger, der mit seinem Verband 1.064 Städte und Gemeinden im Land vertritt. Damit seien die Bürgerinnen und Bürger auf der sicheren Seite, unabhängig von lokalen Infektionsgeschehen und Quarantäne am Wahltag.

#### Wie kommt man zu Briefwahlunterlagen?

Wer Briefwahl machen will, sollte sich möglichst schnell, am besten jetzt, um die erforderlichen Unterlagen kümmern, damit die Unterlagen auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Anträge sind zwar generell bis Freitag, 12. März 2021 möglich, aber um sicher zu gehen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig (nicht auf den letzten Drücker) gestellt werden, schließlich muss die Zeit für die Bearbeitung und die Postlaufzeit berücksichtigt werden. Für die Antragstellung gibt es gleich mehrere Möglichkeiten: Zum einen können die Wahlberechtigten den Vordruck auf der Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung ausfüllen und diesen an das Bürgermeisteramt/Wahlamt zurückschicken. Außerdem kann die Briefwahl bequem und schnell auch online beantragt werden – entweder über den QR-Code, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist; oder über einen Antrag auf der Homepage der Stadt/Gemeinde. Es muss darauf geachtet werden, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wird!

Wählerinnen und Wähler, die kurzfristig erkranken oder für die Quarantäne oder Absonderung angeordnet ist, können die Briefwahlunterlagen bis am Wahltag 15 Uhr beantragen. Zu beachten sind in jedem Fall die Angaben auf der Wahlbenachrichtigung und spezielle Hinweise der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung bzw. des Wahlamts (z.B. im Amtsblatt oder in der Zeitung).

Briefwahlunterlagen werden in der Regel nach Hause geschickt. Bei kurzfristiger Antragstellung können sie auch im Rathaus abgeholt werden. Wer die Unterlagen in Vertretung des Wahlberechtigten abholt, muss eine entsprechende Vollmacht des Wahlberechtigten nachweisen. Wenn die Unterlagen beim Rathaus abgeholt werden sollen, dann sollte dafür Kontakt, am besten vorab telefonisch, aufgenommen werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten als Briefwahlunterlagen den Wahlschein mit Erläuterungen wie durch Briefwahl gewählt wird, u.U. auch ein weiteres Merkblatt, einen amtlichen Stimmzettel sowie den dazugehörigen blauen Stimmzettelumschlag und einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Adresse, an die die Unterlagen zurückzusenden sind bzw. abgegeben werden können. Die Rücksendung ist kostenfrei.

#### Wie wählt man durch Briefwahl?

Die Stimme kann in geheimer Wahl zuhause abgegeben werden. Wer die Erläuterungen auf dem Wahlschein und die Angaben auf einem eventuell ausgegebenen Merkblatt genau beachtet, kann sicher sein, dass die Stimme zählt und kein Zurückweisungsgrund entsteht.

Wichtig ist, dass der hellrote Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18 Uhr, bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen ist, damit die Stimme noch gezählt werden kann. Wer die Briefwahlunterlagen per Post zurücksendet, sollte also mindestens drei Tage vor dem Wahltag, besser mehr, Postlaufzeit einplanen.

#### Wählen im Wahllokal

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren und an die Hygienestandards halten: Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind notwendig und die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, den eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Nähere Angaben zu Hygienestandards erhalten die Wählerinnen und Wähler in ihrem jeweiligen Wahllokal.

## Redaktioneller Teil



**Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr**  
**Gegenüber REWE-Markt**  
**bei den Wohnmobil-Stellplätzen**

**Die nächsten Sammeltermine:**

**Grünschnittsammelstelle:**

**Samstag, 6. März 2021** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

**Wertstoff-Container:**

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.  
Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

**Papier-Station in Bad Bellingen:**

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

**Bau eines Hochwasserentlastungskanals**

Die Gemeindeverwaltung informiert über die Vorbereitungen für den Bau eines Hochwasserentlastungskanals zwischen dem Ende der Straße Am Lettenbuck und der Bahnunterführung auf der Höhe des Gewanns „Breite“.

In diesem Zuge wurden bereits Rodungsarbeiten vorgenommen, da diese aus naturschutzrechtlichen Gründen vor Ende Februar erfolgen müssen. Die Arbeiten sind auf das notwendige Maß reduziert.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme müssen landwirtschaftliche Wege und Grundstücke beansprucht werden. Sie werden nach Abschluss wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Der Bau des Hochwasserentlastungskanals wird in 2021 abgeschlossen. Während der Bauzeit kann es zu Beeinträchtigungen oder Behinderungen vor Ort kommen, wir bitten dies zu beachten und zu entschuldigen.

Gemeindeverwaltung, 24.02.2021

**Bad Bellingen erhält Höchstbetrag der möglichen Förderung in Höhe von 800.000 Euro aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbäder**

**Tourismusminister Guido Wolf übergibt in Videokonferenz Förderbescheid an Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl**

Bad Bellingen erhält den Höchstbetrag der möglichen Förderung in Höhe von 800.000 Euro aus der Stabilisierungshilfe des Landes für kommunale Thermen und Mineralbäder. Tourismusminister Guido Wolf übergab in einer Videokonferenz einen Förderbescheid in dieser Höhe an Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl. Der Zuschuss dient dem teilweisen Ausgleich der finanziellen Schäden kommunaler Thermen und Mineralbäder durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen für die Zeit von März bis September 2020. Für die Zeit des zweiten so genannten Lockdowns können gegebenenfalls weitere Hilfen aus Bundesprogrammen beantragt werden.

Tourismusminister Guido Wolf sagte: „2019 entfiel noch fast ein Viertel der Übernachtungen auf Heilbäder und Kurorte im Land. Wellness und Gesundheitstourismus sind ein enormer Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg. Das soll auch nach der Krise so sein. Umso wichtiger ist es, dass wir die Kommunen, die durch die Krise erhebliche Defizite ihrer Thermen tragen müssen, finanziell unterstützen können. Ich kenne die Balnea Thermen und habe sie auch im Herbst 2019 zum Jubiläum selbst besucht, sie sind ein wichtiges Ausflugs- und Reiseziel im Markgräflerland.“

Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl sagte: „Es freut uns sehr, dass wir vom Land die maximal mögliche Fördersumme erhalten. Als kleine und ländlich geprägte Gemeinde verschafft uns diese Unterstützung etwas Luft. Hier in Bad Bellingen ist das vor allem auch ein Signal, um nach dem letzten Jahr, das überaus schwierig war, wieder in die Zukunft zu schauen.“

Hintergrundinformationen:

Die Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg sind für den Tourismus im Land von großer Bedeutung. Sie erwirtschafteten in Baden-Württemberg bis 2019 jährlich einen Bruttoumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro. Die Heilbäder und Kurorte sind in besonderem Maße von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Dem will das Tourismusministerium mit einem Investitionsprogramm „Heilbäder“ mit einem Volumen von mehr als 15 Millionen Euro begegnen: Als eine Maßnahme stellt die Landesregierung durch das Tourismusministerium 15 Millionen Euro als Stabilisierungshilfe für die Thermen und Mineralbäder betreibenden Kommunen zur Verfügung. Diese sind zunächst auf die Verluste im Zeitraum von März bis September 2020 ausgerichtet (da für die Zeit ab November der Bund eigene Hilfen für die betroffenen Branchen angekündigt hat). Die Kommunen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Stabilisierungshilfen von jeweils bis zu 800.000 Euro erhalten. Es wurden bislang insgesamt 23 Anträge von antragsberechtigten Kommunen eingereicht. Es konnten bislang 15 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von rund 9 Millionen Euro bewilligt werden. Zudem fördert das Tourismusministerium eine Marketingkampagne der Heilbäder und Kurorte Marketing Baden-Württemberg GmbH (HKM) unmittelbar für die Zeit des Wiederanlaufens nach dem Lockdown mit 300.000 Euro. Diese Kampagne zielt insbesondere auf Gäste aus den unmittelbaren Nachbarländern Schweiz und Frankreich (dort insbesondere Elsass) ab.



Tourismusminister Guido Wolf bei der virtuellen Übergabe des Förderungsbescheids an Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl.

**1.5. – 6.6.2021**  
Dome, Vitra Campus  
Charles-Eames-Strasse 2  
79576 Weil am Rhein (D)

**IBA BASEL EXPO**  
**GRENZEN ÜBERSCHREITEN**  
**AU-DELÀ DES LIMITES**

ibaexpo.com

## Glückwünsche zum Geburtstag

Bauamtsleiter Bernhard Riemer freute sich letzte Woche über die Glückwünsche von Herrn Bürgermeister Dr. Vogelpohl und den Kollegen zu seinem runden Geburtstag.



## LRA Lörrach / Forstbezirk Kandern Bund und Land unterstützen Waldeigentümer

Extremwetterereignisse haben dem Wald durch Dürre, Sturm und Schädlinge in den Jahren 2018-2020 stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen seit 3 Jahren vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung und das Land Baden-Württemberg verschiedene forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht.

### Bewilligung und Auszahlung „Aufarbeitungshilfe 2020“

Waldbesitzer, die im letzten Jahr Borkenkäferholz aufarbeiteten, konnten im Oktober 2020 eine Förderung beantragen, die sogenannte Aufarbeitungshilfe. Die Forstbetriebsgemeinschaften (FBGen) Dreiländereck und Kleines Wiesental hatten dafür – in Zusammenarbeit mit dem Forstbezirk Kandern und in Abstimmung mit den betroffenen Waldbesitzern – einen Sammelantrag für ihre Mitglieder gestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Stelle bewilligte mittlerweile die von den FBGen beantragte Fördersumme komplett. Die FBGen haben die Fördermittel für immerhin 303 Privatwaldbesitzer und 23 Kommunen bereits im Zeitraum Januar/Anfang Februar ausbezahlt.

		FBG Dreiländereck	FBG Kleines Wiesental	Gesamt
Gemeinwald	Anzahl Betriebe	16	7	23
	Betrag	51.000	83.000	134.000
Privatwald	Anzahl Betriebe	140	163	303
	Betrag	81.000	103.000	184.000
Summe	Anzahl Betriebe	156	170	326
	Betrag	132.000	186.000	318.000

[Auszahlungsbeträge auf 1.000er gerundet]

Betroffene Waldbesitzer, die mit großen Schäden und wirtschaftlichen Härten konfrontiert sind, erhalten immerhin ca. 318.000,- € an Unterstützungsmitteln. Dies mildert die deutlich höheren wirtschaftlichen Schäden und Waldverluste zumindest etwas ab.

Die Mittel wurden bereitgestellt, um die Aufarbeitung von ca. 53.000 Festmeter Schadholz mit zu finanzieren. Das rasche Fällen und Abtransportieren der befahrenen Bäume verhinderte weitergehende Schäden am noch intakten Wald.

Aufgrund des anhaltend hohen Käfer-Risikos für Fichtenwälder muss man davon ausgehen, dass auch im Jahr 2021 erhebliche Mengen an Schadholz anfallen werden. Der Forstbezirk Kandern mit seinen Revierförstern sowie die FBGen werden auch zukünftig gemeinsam prüfen, ob für betroffene Waldbesitzer weitere Förderanträge gestellt werden können.

Sobald ein erneuter Sammelantrag über die FBGen vorbereitet wird, erhalten die Mitglieder eine Benachrichtigung und damit die Möglichkeit, für das restliche, noch nicht abgedeckte Schadholz aus dem Jahr 2020 sowie für die Folgejahre Fördergelder zu beantragen.

Auch zukünftig werden die Waldbesitzer durch entsprechende Finanzhilfen in die Lage versetzt, ihren Wald für sich, aber auch

für die gesamte Gesellschaft optimal zu erhalten und zu pflegen.

### Nachhaltigkeitsprämie Wald

Zusätzlich wird nochmals auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald (= Bundeswaldprämie) aufmerksam gemacht.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald soll – als weitere Fördermöglichkeit – die von Trockenheit und Borkenkäfern heimgesuchten Waldbesitzer in die Lage versetzen, die Aufarbeitung der Schäden in ihrem Wald zu finanzieren. Gleichzeitig können die Gelder in den Wiederaufbau der schwer geschädigten Wälder reinvestiert werden. Somit leistet diese Waldprämie einen wichtigen Beitrag, um den Wald als Holzproduzent, Naturraum und Erholungsort zu erhalten.

Antragsteller müssen mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen und dies in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) nachweisen. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche (nach den Zertifikaten PEFC, FSC oder vergleichbaren Standards), z. B. durch Mitgliedschaft in einer FBG. Die Förderung beträgt 100 Euro pro Hektar.

Dabei muss jeder Waldbesitzer als Antragsteller selbst aktiv werden, ein Sammelantrag kann nicht gestellt werden. Das Antragsverfahren für die Nachhaltigkeitsprämie läuft in einem ersten Schritt ausschließlich digital. Der Förderantrag ist online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zu stellen ([www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de)). Nach Antragstellung werden dann im zweiten Schritt die Nachweisunterlagen in Papierform eingereicht. **Eine Antragstellung ist bis zum 30. Oktober 2021 möglich.**

Die Fachagentur FNR steht auch als zuständiger Ansprechpartner für Fragen aller Art zur Verfügung. Da das Förderverfahren ein bundesweit vorgegebenes Verfahren ist, können weder die untere Forstbehörde noch die Forstbetriebsgemeinschaften eine umfassende Beratung zur Nachhaltigkeitsprämie anbieten. Die Waldbesitzer erhalten einen Zertifizierungsnachweis bei der für sie zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft. Die FBGen bitten um Nachfrage per E-Mail.

### Zuständige Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind:

FBG Dreiländereck: Wälder auf Gemarkungen/Gemeinden, die seit jeher dem Forstbezirk Kandern zugeordnet sind, also: Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Kandern, Malsburg-Marzell, Lörrach, Rümplingen, Schallbach, Schliengen, Steinen, Weil a.R. und Wittlingen.

Kontaktadresse: FBG Dreiländereck, Hauptstraße 39, 79400 Kandern, e-mail: [info@fbg-dreilaendereck.de](mailto:info@fbg-dreilaendereck.de).

FBG Kleines Wiesental: Wälder in den Gemeinden Hasel, Hausen, Maulburg, Rheinfelden, Schopfheim und Schwörstadt plus Gemarkung Wieslet (Gemeinde Kleines Wiesental).

Kontaktadresse: FBG Kleines Wiesental, Hauptstraße 39, 79400 Kandern, e-mail: [kontakt@fbg-kleines-wiesental.de](mailto:kontakt@fbg-kleines-wiesental.de).

## Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz am Landratsamt Lörrach informiert:

### Online-Infoveranstaltung für Landwirte zur Düngeverordnung

Um die Landwirtinnen und Landwirte über die Änderungen der Düngeverordnung für 2021 zu informieren, führt der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz eine digitale Infoveranstaltung am 11. März 2021 um 19.00 Uhr durch. Dauer ca. 1 Stunde. Die Anmeldung erfolgt über das Internet, und zwar über den Veranstaltungskalender im Infodienst des Fachbereichs Landwirtschaft. In diesen Veranstaltungskalender kommen Sie mit folgendem Link: <https://loerrach.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender>

Im Veranstaltungskalender klicken Sie dann bitte bei der Veranstaltung „Änderungen bei der Düngeverordnung für 2021“ auf den Link zur Online-Anmeldung und füllen das Online-Formular für die Veranstaltung zur Düngeverordnung entsprechend aus.

**Anmeldeschluss ist der 5. März 2021.** Die Zugangsdaten zu

der Veranstaltung bekommen sie drei Tage vor dem Termin per E-Mail zugeschickt.

Die Teilnahme ist dann über den zugeschickten Link möglich, ein spezielles EDV-Programm ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist schwerpunktmäßig für Ackerbau- und Grünlandbetriebe gedacht. Für Obst- und Gemüsebaubetriebe gibt es separate Veranstaltungen, die sie ebenfalls im oben genannten Veranstaltungskalender finden.

Winkler

### Internetlotse werden

Die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. ist einer von 100 Standorten in Deutschland, die vom Verbraucherschutzministerium und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in unserer Region möglichst vor Ort Senioren unterstützen digital fit zu werden. Dieses Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Es sind hier bereits in verschiedenen Orten der Region Computertreffs initiiert, die jetzt noch weitere ehrenamtliche Internetlotsen suchen. Die Mitarbeit kann individuell eingebracht werden, in der Regel einmal in der Woche gibt es Treffs.

**Am 1. März 2021 um 17.00 Uhr** gibt es für Interessenten dazu einen Informationsabend online. Hier gibt es Informationen zur Idee des Digital-Kompass und zu den Aufgaben, die die Internetlotsen übernehmen können. Frau Katharina Braun von der Zentrale des Digital-Kompass in Bonn wird ebenso zugeschaltet sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Interessen an der unverbindlichen Infoveranstaltungen melden sich bitte unter [digital-kompass@seniorenakademie-hw.de](mailto:digital-kompass@seniorenakademie-hw.de) an und erhalten dann einen Zugangslink zur Veranstaltung. Weitere Informationen unter [www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de](http://www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de) oder [www.digital-kompass.de](http://www.digital-kompass.de)

### IHK Hochrhein-Bodensee

#### „Wenn es wieder losgeht, dann richtig“

In einer Umfrage hat die IHK Hochrhein-Bodensee die Handels- und Tourismusbetriebe gefragt, wie sie ihre momentane geschäftliche Situation einschätzen, mit welchen digitalen Maßnahmen sie 2020 auf die Pandemie reagiert haben, wie es um Einnahmen, Ausgaben und Finanzierung steht und was Sie für 2021 erwarten.

„Die Umfrage bestätigt: Um die Betriebe steht es schlecht“, sagt Alexander Vatovac, Geschäftsführer für Existenzgründung und Unternehmensförderung der IHK Hochrhein-Bodensee. „Die Corona-Pandemie und der Lockdown II mit fehlender Ökonomieperspektive, aufgezehrten Liquiditätsreserven, schleppender Auszahlung der Corona-Hilfen und quasi geschlossenen Grenzen zur Schweiz stellen die Betriebe vor gewaltige Herausforderungen.“ Über zweihundert Unternehmen haben an der anonymen Umfrage teilgenommen. Heraus sticht aus allen Antworten die Verzweiflung, die unter den Betrieben wächst. Was tun mit der Winter-Saisonware, die nicht verkauft wurde? Wohin mit der neuen Frühjahrs-/Sommerkollektion, die nicht mehr ins Lager passt? Wie das Geld aufbringen, um die auflaufenden Rechnungen zu begleichen? Wie planen, wenn nichts sicher ist? Über 60 Prozent der befragten Betriebe aus den Bereichen Handel, Gastronomie, Tourismus, personenbezogenen Dienstleistungen und Veranstaltungen bezeichnen ihre derzeitige Lage als schlecht bis sehr schlecht. „Wir fürchten eine Insolvenzwellen, wenn die Insolvenzanmeldepflicht wieder in Kraft tritt“, sagt Alexander Vatovac. Nach der Arbeitslosenstatistik im Gastgewerbe für den Zeitraum April bis Oktober 2020 ist dort ein Anstieg von 37,2 Prozent zu verzeichnen. „Dieser Anstieg kann als Frühindikator dienen, was erst noch kommen mag.“

Ein Bild aus Konstanz veranschaulicht, was sich gerade in den Innenstädten ereignet. „Im Fenster seines Lokals“, erzählt Vatovac, „hatte ein Gastronom schöne Dekorationen angebracht. Bereits zu Beginn des 2. Lockdowns – und in weiser Vor-

aussicht – stand da zu lesen, dass man schöne Weinachten, eine glückselige Fasnet und frohe Ostern wünsche. Bitterer Humor. Bis Ostern ist das Restaurant leider nicht mehr gekommen. Es ist mittlerweile ganz geschlossen.“ Still und unbemerkt verschwinden zur Zeit Betriebe, die die Innenstädte in der Region über Jahrzehnte ausgezeichnet und geprägt haben. „Klar ist, es muss jetzt Perspektiven geben. Perspektiven zur Öffnung und Alternativen zum bisherigen Vorgehen der Schließungen als bis dato einziges Mittel zur Bekämpfung der Pandemie.“

Nicht weniger in ihrer Existenz bedroht sind Reiseveranstalter und Reisebüros sowie die Event- und Veranstaltungsbranche. „Auch hier sind die Antworten in unserer Umfrage düster. Reisen werden wohl auch 2021 nur sehr reduziert stattfinden. Zum einen muss es erst einmal erlaubt sein, touristische Reisen überhaupt zu unternehmen, zum anderen ist die Reiselaune der Deutschen aufgrund der vorhandenen Unsicherheiten gemindert. Schlechte Aussichten also für das Jahr 2021, nachdem bereits das Jahr 2020 weit unter den Erwartungen zurückgeblieben ist“, sagt Alexander Vatovac, der in der IHK auch das Thema Tourismus verantwortet. Hinzu komme, dass gerade beim Inlandstourismus die Dienste der Reisebüros und Reiseveranstalter weniger nachgefragt würden. Zwar erlebte der Inlandstourismus im Sommer einen Hype, aber auch hier fehlten Gäste aus dem Ausland und der Reisezeitraum war durch die Reiseverbote verkürzt. In der Region Hochrhein-Bodensee ging die Zahl der Übernachtungen im Zeitraum Januar bis September 2020 laut Landesamt für Statistik um 34,5 Prozent zurück.

Ausnahmslos schlecht bewerteten die Unternehmen in der Event- und Veranstaltungsbranche ihre Lage seit dem ersten Lockdown. „Gemeinsam mit den Reisebüros und Reiseveranstaltern gehört die Branche zu den Hauptverlierern der Pandemie“, sagt Alexander Vatovac. „Keine Messe, keine Hochzeiten, keine Großveranstaltung, kein Konzert, kein Fest, keine Partys, keine Betriebsfeiern – alles abgesagt. Besserung ist nicht in Sicht. So ist es nicht verwunderlich, dass gemäß der Umfrage 62 Prozent der Befragten ihre Existenz als bedroht ansehen.“

#### Aktivitäten in der Krise

Dennoch: Keineswegs alle Betriebe ergeben sich der Krise. Rund die Hälfte der Befragten haben im Jahr 2020 mehr in ihre Online-Sichtbarkeit und in Online-Aktivitäten wie z. B. E-Commerce investiert, als zuvor geplant war. Auch im Jahr 2021 wollen 35 Prozent dies verstärkt tun. Dabei hat sich der Aufbau oder Ausbau des eigenen Onlineshops sowie die Kommunikation via Social-Media-Kanälen am meisten gelohnt.

„Es sticht vor allem der Handel ins Auge“, erklärt Vatovac. Naheliegend. Viele der Befragten nahmen die Corona-Pandemie zum Anlass, erstmalig überhaupt Onlineaktivitäten oder neue Serviceleistungen anzugehen. Etwa dreiviertel der Händler geben an, eine der folgenden Aktivitäten erstmalig durchgeführt zu haben: Aufbau eines Lieferservice, Click & Collect, eigener Onlineshop, Verkauf über Marktplätze, Social-Media-Werbung. Nicht immer führten die gewählten Maßnahmen aber zum erhofften Erfolg.“

Neben Online-Aktivitäten gaben viele Unternehmen an, dass sie während der Pandemie ihre Kostenstrukturen überarbeitet und, wo möglich, gespart haben. Sie schickten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise in Kurzarbeit. Reisekosten wurden (zwangsläufig) auf ein Minimum reduziert. Die Ausgaben für Werbemaßnahmen sanken. Nicht notwendige Versicherungen wurden gekündigt, Geschäftsmodelle verändert, um neue Einnahmequellen zu erschließen, und nicht gewinnbringende Geschäftszweige abgestoßen. Auch der Verzicht auf Auszahlung des eigenen Gehalts wurde von den Befragten oft genannt.

„Auch über das Thema Preiserhöhungen wurde nachgedacht. Viele werden dazu gezwungen sein“, sagt Vatovac, ergänzt aber auch, dass dies nicht einfach sei. Man müsse schließlich konkurrenzfähig bleiben. Doch was geschieht, wenn alle Maßnah-

men nicht ausreichen, um mit der eigenen Selbständigkeit, mit dem eigenen Betrieb überleben zu können? „Man kann sich das so vorstellen: Wenn die Badewanne noch halbwegs gefüllt ist, der Wasserhahn aber bei geöffnetem Abfluss nur tröpfelt, ist sie eben irgendwann leer. Dieses Bild beschreibt die Wahrnehmung vieler Unternehmerinnen und Unternehmer. Jeder kennt das Problem, aber keiner verdrängt den Klempner.“

Die Corona-Hilfen des Bundes und der Länder empfanden die befragten Betriebe grundsätzlich als eine große und sinnvolle Unterstützung in der Pandemie. „Wir können bestätigen, dass die Hilfsprogramme des Bundes mit fortwährender Dauer der Krise immer besser wurden, ausgereifter, durchdachter und branchenoffener“, sagt Vatovac, „nicht zuletzt als Folge unseres permanenten Feedbacks an die Politik. Einzig die langsame Auszahlung geht den Unternehmerinnen und Unternehmern an die Substanz. Viele müssen sehr lange auf das Geld warten. Daran, dass sich dies rasch bessert, arbeiten wir mit aller Kraft.“

#### Ausblick

Für das verbleibende Jahr 2021 prognostizieren die Befragten nichts Gutes. „Die Betriebe rechnen mehr oder weniger mit einer gleichbleibenden oder sogar mit einer leicht schlechteren Situation. Vieles dürfte an der fehlenden Planbarkeit und den vielen Unsicherheiten liegen“, bewertet Alexander Vatovac die Antworten. „Eines sei für sie aber sicher: Wenn es wieder losgeht, dann richtig. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind keinesfalls in einen Dornröschenschlaf gefallen.“

Die Unternehmen bereiten sich derzeit auf die Wiederöffnung vor. „Sie erfahren viel Unterstützung von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren Arbeitgebern nach Kräften helfen und selbst große Opfer, z. B. in Form von geringeren Einkommen, bringen. Stellvertretend für viele Aussagen unserer Arbeitgeber in der Region trifft es die Aussage eines Unternehmers aus dem Veranstaltungsbereich am besten: „Zu was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, habe ich gewusst, zu welchen Opfern sie ihrerseits bereit sind, nur erahnt. Meine Angestellten sind mein höchstes Gut.“ Das macht Hoffnung.“



**SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

#### Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de).

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter [www.svlfg.de/erste-hilfe](http://www.svlfg.de/erste-hilfe).



**Bundesagentur für Arbeit**

#### „BA-Mobil“ – Die neue Kunden-App erweitert die digitalen Angebote

#### Mit der Einführung der neuen Kunden-App „BA-Mobil“ können arbeitslose Kundinnen und Kunden noch schneller und rund um die Uhr Kontakt zur Agentur für Arbeit Lörrach aufnehmen.

Vom Mitteilungsservice zur Terminübersicht: Viele nützliche Funktionen auf einen Blick

Für die Anmeldung in der App nutzen die Kundinnen und Kunden die gleichen Zugangsdaten, die sie auch für ihre Anmeldung im Online-Portal der BA verwenden.

Die Funktionen der App beinhalten unter anderem einen Mitteilungsservice in Form von Push-Nachrichten, der auf ungelesene Nachrichten und aktuelle Informationen hinweist. Analog zum Online-Portal steht den Kundinnen und Kunden auch ein Leistungs- und Vermittlungspostfach zur Verfügung. Auf direktem Weg können sie ihre Beraterin oder Berater anschreiben und Nachrichten zu Fragen der Vermittlung (Jobbörse-Postfach) und Leistung einsehen und versenden.

Mit der Funktion Kontaktanzeige können die App-Nutzerinnen und Nutzer schnell und sicher mit der BA in Kontakt treten – und das rund um die Uhr. Als zusätzliche Hilfestellung lässt sich über die Karten-App des mobilen Endgerätes der Anfahrtsweg zur zuständigen Agentur für Arbeit einsehen.

Auch zurückliegende und bevorstehende Termine werden angezeigt und lassen sich in der Kalender-App speichern. Termine mit Rechtsfolgenbelehrung sind entsprechend gekennzeichnet. Die „BA-Mobil“-App kann im Apple App Store und im Google Play Store mit den Begriffen „ba mobil“ oder „ba-mobil“ gesucht und auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

[https://lnkd.in/dPyvk79?trk=public\\_post\\_share-update\\_update-text](https://lnkd.in/dPyvk79?trk=public_post_share-update_update-text)

[https://lnkd.in/djVyCfx?trk=public\\_post\\_share-update\\_update-text](https://lnkd.in/djVyCfx?trk=public_post_share-update_update-text)

## Bade- und Kurverwaltung

### Keine Großveranstaltungen, dafür ein abwechslungsreiches Sommerprogramm



Die beliebtesten Events im Bad Bellingener Kurpark werden auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Das Black Forest Smoke & Wine Festival vom 16. – 18. Juli 2021 und das 48. Lichterfest am 31. Juli 2021 sind abgesagt.

Viele Monate haben die Veranstalter Michael und Stefanie Köpf und die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen (BuK) getüftelt, wie diese Veranstaltungen, entsprechend der voraussichtlich gültigen Verordnungen durchgeführt werden könnten.

Mit dem Ergebnis, dass es mit den vorhandenen Mitteln und der andauernden Planungsunsicherheit, unmöglich ist.

Laut Dennis Schneider, Geschäftsführer der BuK, müsse man davon ausgehen, dass Großveranstaltungen mit über 5.000 Besuchern auch in diesem Jahr nicht stattfinden dürfen. Demnach hat sich die BuK in diesem Jahr frühzeitig für die Absage entschieden, um ein entsprechendes Alternativprogramm organisieren zu können.

Es wird an den Sommerwochenenden im Juli, August und September kleine Veranstaltungen im Kurpark geben, die flexibel der aktuellen Verordnungen angepasst werden können. Die Vereine, die das Lichterfest jedes Jahr mitgestalten, werden auch beim neuen Sommerprogramm miteinbezogen, um ihre Vereinskassen aufzubessern.

Das konkrete Sommerprogramm wird veröffentlicht, sobald die Infektionslage für den Sommer besser eingeschätzt werden kann.



## Aus den Schulen

### vhs Volkshochschule Markgräflerland

#### Vhs für Präsenzkurse weiterhin geschlossen

Der andauernde Corona Lockdown betrifft auch weiterhin die Unterrichtstätigkeit der Volkshochschule. Die Volkshochschule Markgräflerland ist für den Unterrichtsbetrieb in Präsenzform weiterhin bis voraussichtlich 7. März 2021 geschlossen. Der Semesterstart verzögert sich daher. Kurse, die in der ersten Märzwoche starten sollten, werden verschoben bzw. als Online-Kurse starten. Bitte melden Sie sich auf jeden Fall für Ihren Wunschkurs an, damit wir Sie über den aktuellen Kursstart und alternative Online-Angebote informieren können. Gerne können Sie uns telefonisch unter 07631/16686 zu den üblichen Öffnungszeiten oder jederzeit per Mail unter [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de) kontaktieren. Anmeldungen für das neue Semester sind ebenfalls per Telefon oder online möglich.

#### Online Kurs:

##### Grundlagen der Klassischen Buchführung

Der Lehrgang beinhaltet eine systematische und praxisbezogene Einführung in das Sachgebiet der doppelten Buchführung und wendet sich an Personen, die Grundkenntnisse erwerben wollen und an Beschäftigte im Handel, der Industrie oder der Verwaltung, die eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben. Ziel ist das Beherrschen der Systemlogik, verbunden mit dem Verständnis der buchhalterischen Zusammenhänge.

**Donnerstags, ab 04. März 2021, 19.00 – 21.00 Uhr, 8 x**

#### Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de),

Internet: [www.vhs-markgraeflerland.de](http://www.vhs-markgraeflerland.de)

#### Schulzentrum Efringen-Kirchen

##### Anmeldetermine für unsere neuen Fünftklässler im neuen Schuljahr 2021/2022 für die Realschule

Die Schulanmeldung am Schulzentrum findet am 10. März 2021 und 11. März 2021, jeweils von 07.45 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Uns ist es auch in diesen Zeiten ein Anliegen, Sie kurz persönlich kennenzulernen. Zur Anmeldung kann jedoch nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter kommen. Folgende Möglichkeiten der Terminvereinbarung haben Sie:

Online über unsere Homepage [schule-efringen-kirchen.de](http://schule-efringen-kirchen.de);  
Telefonisch unter 07628/806 400

##### Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Originalunterlagen mit:

Anmeldeformular (steht auf unserer Homepage zum Download bereit); Personalausweis; Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4; Impfausweis

Falls Sie Ihr Kind aus Sorge vor einer Ansteckung nicht persönlich anmelden möchten, was wir absolut verstehen, können Sie uns die Unterlagen auch sehr gerne per Post zukommen lassen. Hierbei reicht eine Kopie des Personalausweises, sowie des Impfausweises.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Timo Pilz, Schulleiter

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

#### Gottesdienste:

**Sonntag, den 07. März 2021**

09.30 Uhr Gottesdienst in Welmlingen

**Für alle Gottesdienste gilt Folgendes:** Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Wir bitten um Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist zu vermeiden. Das Eintragen in die Teilnehmerliste ist Pflicht.

#### Buchungssystem für Gottesdienstbesuche ab 07. März 2021:

Liebe Gemeindeglieder, liebe Gottesdienstbesucher(innen). Wie Sie wissen, sind wir verpflichtet die AHA-Regeln einzuhalten und eine Besucherliste zu führen. Wartezeiten vor dem Gottesdienst können wir umgehen, indem wir ein Ticketsystem nutzen. Bitte melden Sie sich doch jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes, den Sie besuchen wollen, online an. Nutzen Sie das Buchungssystem auf unserer Homepage: [evangelisch-im-rebland.de](http://evangelisch-im-rebland.de). So wissen Sie sicher, dass Sie einen Platz bekommen (mit Platzwahl); lange Wartezeiten vor dem Gottesdienst bei der Datenerfassung entfallen; für eine mögliche Nachverfolgung haben wir Ihre Daten erfasst (diese werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht). Sollte es Änderungen bei den Gottesdiensten geben, können wir Sie zeitnah erreichen. Sollten Sie selbst keinen Internetzugang haben, so fragen Sie doch bitte Freunde / Bekannte, ob diese Sie anmelden. Ansonsten nutzen Sie doch bitte den Kontakt ins Pfarramt zu den Bürozeiten: Telefon 07635 - 822037

#### Termine:

**Donnerstag, den 25. Februar 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

**Dienstag, den 2. März 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

**Donnerstag, den 4. März 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

#### Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

#### Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [badbellingen@kbz.ekiba.de](mailto:badbellingen@kbz.ekiba.de) oder [blansingen@kbz.ekiba.de](mailto:blansingen@kbz.ekiba.de) sowie telefonisch unter 07635/822037

#### Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus bleibt vorerst aufgrund der aktuellen Coronamaßnahmen geschlossen

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

### Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

#### Pfrin. Bacigalupo zur Zeit im Mutterschutz

Vertretung vom 1. März bis 7. März 2021 Pfr. Häffner, Tel. 07626/232

**Sonntag, 28.02.2021 – Reminiszere**

10.15 Uhr Gottesdienst in Hertingen (Präd. Gnädinger)

**Sonntag, 07.03.2021 – Okuli**

09.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen (Präd. Gnädinger)

10.15 Uhr Gottesdienst in Feuerbach (Präd. Gnädinger)

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere

herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten: Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen. Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken. Der Gemeindegesang ist untersagt. Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

**Wochenspruch:** Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

**Pfarramt:** Frau Christa Morosini, Im Kirchacker 12, 79400 Kandern, Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589  
E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

**Öffnungszeiten:** Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

## Weltgebetstag 2021 – anders feiern

**Corona bedingt findet der Weltgebetstag 2021 anders statt – aber für uns und die Frauen in Vanuatu ganz wichtig: er findet trotzdem statt!!**

Wir, der ökumenische Vorbereitungskreis unserer Pfarr- und Kirchengemeinden, haben uns dazu entschieden, im Moment keinen Präsenzgottesdienst zum Weltgebetstag zu veranstalten. Dennoch können Sie an diesem Abend zu Hause mit feiern. Reihen Sie sich in die weltweite Gebetskette ein. Nehmen Sie sich am **Freitag, den 5. März 2021** Zeit. Eine Gebetsordnung für zu Hause wurde vom Vorbereitungskreis zusammengestellt und wird bis 1. März 2021 an Frauen verteilt, die in den letzten Jahren mitgefeiert haben.

Mit den Kollekten des WGT werden weltweit Projekte von Frauen gefördert: zu Ernährungssicherheit und Selbstständigkeit, zur Gewaltprävention und -nachsorge, zu Bildung und zum ökumenischen und interreligiösen Miteinander.

Daher möchten wir hiermit Sie um eine Spende für die Projekte im diesjährigen Weltgebetstags-Land Vanuatu und die vielen Weltweiten Projekte bitte. Auch kleine Spenden helfen Frauen und Kindern. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig die effektive Arbeit am Laufen zu halten.

Das Spendenkonto lautet: Weltgebetstag der Frauen – deutsches Komitee e. V.; Evangelische Bank EG, Kassel; IBAN DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC GENODEF1EK1

Sollten Sie Interesse an einer Gebetsordnung zum Mitfeiern haben und bis 1. März 2021 nichts erhalten haben, melden Sie sich gerne bei B. Amann, Tel. 07635/2877 oder G. Stächele, Tel. 07635/3842.

Vielleicht – da geben wir die Hoffnung nicht auf – ist es möglich, dass wir uns im Sommer zu einer WGT-Feier im Freien treffen können. Lassen Sie uns Hoffen, Vertrauen und guter Dinge sein – bleiben Sie gesund.

**Ihr ökumenisches Vorbereitungsteam der Pfarr- und Kirchengemeinden Bad Bellingen, Bamlach, Hertingen und Rheinweiler**

## Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



### Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept. Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Personen; Medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes

nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

### 26. Februar 2021 Freitag der 1. Fastenwoche

**Schliengen** 18.30 Uhr **HI. Messe**; Jahrestag Karl Hummel, für Wilhelmine und Konrad Hummel, Anna Willi, Katharina Müller, für Elisabeth und Martin Köbler

**Liel** 19.00 Uhr **Ökumenischer Taizé-Gottesdienst**

### 27. Februar 2021 Samstag der 1. Fastenwoche

**Schliengen** 07.30 Uhr **Stille HI. Messe**

### 28. Februar 2021 2. Fastensonntag

**Bamlach** 09.00 Uhr **HI. Messe**

**Liel** 09.00 Uhr **HI. Messe**

**Schliengen** 10.30 Uhr **HI. Messe**

**Bad Bellingen** 10.30 Uhr **HI. Messe**

### 01. März 2021 Montag der 2. Fastenwoche

**Schliengen** 07.30 Uhr **Stille HI. Messe** für Familie Schweizer-D'Souza

### 02. März 2021 Dienstag der 2. Fastenwoche

**Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**

**Bad Bellingen** 18.30 Uhr **HI. Messe**

**Bad Bellingen** 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

### 03. März 2021 Mittwoch der 2. Fastenwoche

**Bamlach** 18.30 Uhr **HI. Messe** für Karl und Margarete Anton, Elisabeth Herr und verstorbene Angehörige

## Krankenkommunion: Freitag, 5. März 2021

Sie oder ein ans Haus gebundener, kranker Angehöriger möchten die Kommunion empfangen? Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Schliengen unter der Telefonnummer 07635-8244780. Schliengen, Mauchen und Liel ab 10.00 Uhr und in Bad Bellingen und Bamlach nach Absprache (Tel. 1253)

**Taizé-Gottesdienst:** Der ökumenische Taizé-Gottesdienst in Liel findet am Freitag, 26. Februar 2021, um 19.00 Uhr in der St. Vinzenz-Kirche statt.

**Kath. öffentl. Bücherei Bamlach** (im Pfarrheim) geschlossen: Informationen Susanne Weh, Tel. 8893

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste:

**Apotheken-Notdienstfinder:** [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

### Mittwoch, 24. Februar 2021

Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen  
07628 336

### Donnerstag, 25. Februar 2021

Apotheke im Kaufland, Robert-Bosch-Straße 6, 79539 Lörrach  
07621 5700546

### Freitag, 26. Februar 2021

Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A, 79379 Müllheim  
07631 2253

**Samstag, 27. Februar 2021**

Löwen-Apotheke, Untere Wallbrunnstraße 5, 79539 Lörrach  
07621 1676160

**Sonntag, 28. Februar 2021**

Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen  
07621 6798

**Montag, 1. März 2021**

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg  
07631 793700

**Dienstag, 2. März 2021**

Hense'sche Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler  
07632 892121

**Mittwoch, 3. März 2021**

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen  
07635 8262575

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach**  
Im Internet abzurufen unter: [www.reinle.net/notdienst](http://www.reinle.net/notdienst)

**Vereinsmitteilungen**



**Kolpingsfamilie  
Bamlach**

**Liebi Närrinne und Narre,**

Un scho wieder vorbei isch die ganz spezielli närrischi Zit  
Mir hoffe dass es boll mol wieder e anderes Thema als numme  
das leidige Corona git

Mit unserer Fasnachts-Box ToGo hän mir trotzdem e wenig  
Fasnacht gmacht

Un hoffe Ihr hän au e bizz vorem Fernseh glacht

E Dank soll an Euch alli goh,  
hän Ihr euch vo unserer Idee so inspiriere loh.  
Ihr hän Euri Hüser, Gärten so närrisch gschmückt  
Mir muen sage mir ware vo däm abblick echt verzückt.

Mir freue uns scho wieder uffs nächste Jahr dann hoffentlich in  
de neue Halle  
Denn dann wänn mir euch wieder live mit Bild un Ton beschalle

Blibet gesund, gfräßig un munter debie  
Nitmol Corona bringt unseri Fastnacht hi!!



**VfR Bad Bellingen e.V.**

[www.vfrbb.de](http://www.vfrbb.de) • Facebook: VfR Bad Bellingen  
Instagram: [vfrbb\\_1924](https://www.instagram.com/vfrbb_1924)

**Wie geht es weiter mit der Saison 2020/21?**

In der letzten Woche fand eine Videokonferenz des Südbadi-  
schen Fußballverbandes mit den Vereinen statt, worauf am ver-  
gangenen Freitag der Verbandsvorstand tagte und die Weiter-  
führung der Saison 2020/21 anpasste. Das Bestreben ist weiter-  
hin, die Saison mit Auf- und Absteiger abzuschließen und zu  
werten. Die zu Beginn des aktuellen Lockdown ins Auge gefas-  
ste Variante, dass nach Abschluss der Vorrunde eine verkürzte  
Rückrunde mit hälftiger Teilung der Staffeln, die obere Hälfte  
spielt um die Meisterschaft und untere Hälfte um den Abstieg,  
ist nun aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Spieltage  
bei den Staffeln von 11 und mehr Mannschaften vom Tisch.  
Nach dem aktuellen Stand kann aufgrund der noch zur Ver-  
fügung stehenden Spieltage nur noch die Vorrunde zu Ende  
gespielt, gewertet und über die Relegationsspiele die Auf- und

Absteiger ermittelt werden. Um die Saison zum 30. Juni 2021  
abzuschließen gelingt dies aber nur, wenn die restlichen Pflicht-  
spiele spätestens am 9. Mai 2021 fortgesetzt werden können.  
Da hierzu eine ca. vierwöchige Vorbereitungszeit eingeplant  
werden muss, ist es erforderlich, dass behördlicherseits der  
Trainingsbetrieb ohne Kontaktbeschränkungen auf dem Spiel-  
feld ab ca. 8. April 2021 möglich sein müsste. Ist die Weiterfüh-  
rung der Spiele in den Staffeln mit 11 und mehr Mannschaften  
ab dem 9. Mai 2021 nicht möglich, muss die Saison 2020/21  
ohne Wertung und ohne Auf- und Absteiger annulliert werden.  
Das Landesliga-Team (17er Staffel) des VfR hat aktuell neun  
Spieltage absolviert und steht auf dem 4. Tabellenplatz. 16  
Pflichtspiele stehen bis zum Abschluss der Vorrunde an, d.h.  
der VfR müsste noch sieben Spiele absolvieren. Die 2. Mann-  
schaft (Kreisliga B) hat ebenfalls neun Spiele in der 15er Staffel  
absolviert und steht auf dem 9. Tabellenplatz. Bis zum Ab-  
schluss der Vorrunde würden bei der Zweiten noch fünf Spiele  
ausstehen.

**Parteien**

**CDU Ortverband Bad Bellingen**

Für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, werden  
Mitglieder des CDU Vorstandes Bad Bellingen bei einem Stand  
am Samstag, 27. Februar 2021, von 9.00 bis 13.00 Uhr an der  
Badstraße im Bereich REWE für Gespräche und Informationen  
anwesend sein, ebenso Christof Nitz, der CDU-Kandidat für den  
Wahlkreis Lörrach. Für interessierte Besucher gibt es am Stand  
Informationsmaterial.

Die Hygienevorschriften der Corona-VO sind zu beachten.  
Einwohner und Gäste sind zu einem Standbesuch und Ge-  
spräch herzlich eingeladen.

Emil Schilling, CDU-Vorsitzender Bad Bellingen, Tel. 07635  
9199



Papierweg 18 · 79400 Kandern · Tel. 07626 / 91 41 20 · Fax 91 41 222

**Wir suchen...**

ab sofort oder nach Vereinbarung  
in Voll- oder Teilzeit:

- **Altenpfleger\*innen**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen**

Wenn Sie eine anspruchsvolle und interessante  
Tätigkeit, in einem gut aufgestellten Pflegedienst  
suchen, senden Sie ihre Bewerbung an:  
[gf@sst-kandern.de](mailto:gf@sst-kandern.de) oder rufen Sie uns direkt an.  
Ansprechpartner: Frau Vizi oder Herr Rudolph





**Pascal Milenz**  
Tel. 07631/935637-11



**Christoph Müller**  
Tel. 07631/935637-13

**LBS**  
**Ihre Baufinanzierer!**  
Beratungsstelle Müllheim  
[Pascal.Milenz@LBS-SW.de](mailto:Pascal.Milenz@LBS-SW.de)  
[Christoph.Mueller@LBS-SW.de](mailto:Christoph.Mueller@LBS-SW.de)

# HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

## HAUS- & WOHNUNGSSANIERUNG

Schlüsselfertige Komplettlösungen zum fairen Preis

Wir und unsere Partnerbetriebe bieten Ihnen:  
**BADSANIERUNG / KÜCHEN / EINBAUMÖBEL / FLIESEN  
 SANITÄR / HEIZUNG / MALER / TROCKENBAU  
 BODENBELÄGE / ELEKTROINSTALLATION**

**WWW.WOHNGEFUEHL-GMBH.DE**

**Wohngefühl**  
 Innenausbau GmbH

Bernhard Sutter  
 Rheinauenstraße 2/1  
 79415 Rheinweiler  
 Telefon 07635 827 00 40  
 Mobil 0171 474 25 86

Gutedelstr. 9 • 79418 Schliengen

**MARKUS**  
**mayer**  
 Schreinerei • Fensterbau

• Fenster, Türen, Wintergärten in Holz, Kunststoff und Alu • Rollläden, Markisen, Jalousien  
 • Haustür-Elemente • Einbruch-Sicherheitsbeschläge • Reparaturverglasungen

07635 462 • [www.schreinerei-markusmayer.de](http://www.schreinerei-markusmayer.de)

## Stoll Uwe

Gipsergeschäft

Lettenweg 4 • 79400 Riedlingen

Tel. 0 76 26 / 9 74 54 44

Mobil 0151 - 15 47 39 05



79415 Hertingen

Tel. 0 76 35 / 82 66 92 • Mobil 01 71 / 2 36 01 03

Vollwärmeschutz an Dach und Wand, Altbausanierungen,  
 Zimmerer- und Holzbauarbeiten aller Art

Elektro Bächlin GmbH



Bamlacher Straße 6  
 79415 Bad Bellingen 2

OT Rheinweiler  
 Telefon 0 76 35 / 5 43



**KFZ-MEISTERBETRIEB**

Weitere Informationen unter:

Hauptstraße 80 | 79400 Kandern

Tel. 07626 - 86 82 | [www.az-motors.net](http://www.az-motors.net)

**JETZT IN KANDERN, ehemals Auto Kiefer**



*Hilfe im Trauerfall*

**BESTATTUNGEN  
 SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 • 79418 Schliengen  
 Telefon 07635 / 8 25 60 51

Wir vermissen unseren Kater „Tom“ grau - getigert,  
 weiße Pfoten. Wer hat ihn gesehen?

Hertingen, Tel.822887

**Landgasthof Rössle**

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen



**Essen zum Mitnehmen**  
 Mittwoch bis Sonntag

Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr

**07635-9180** aktuelle Speisekarte online:  
[www.roessle-hertingen.de](http://www.roessle-hertingen.de)

Die Geschenkidee für jeden Anlass: **Rössle-Gutschein**  
 Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler

BAUEN MIT VERSTAND  
 ALLES AUS EINER HAND

**SIEGIN** GMBH

Seit 20 Jahren gelten wir in Basel und der Nordwestschweiz als modernes und zuverlässiges Bauunternehmen.

Wir realisieren Bauprojekte wie An-, Umbau, Sanierung oder Renovierung.

Wir setzen dabei konsequent auf Qualität, Flexibilität und ein hoch qualifiziertes Team.

Unser Unternehmen bietet interessante Anstellungsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima.

**Peter Siegin** Dipl. Baumeister  
 CH-Basel, +41 61 312 32 42  
 Bad Bellingen, 07635 824 93 03  
 Handy +41 79 330 88 52

Zur Verstärkung dieses Teams suchen wir:

**Fliesenleger**  
 (m/w/d)

Du hast Freude, selbstständig, verantwortungsvoll und in einem Team mitzuarbeiten?

Durch Deine Berufserfahrung als Fliesenleger weißt Du genau, worauf es bei diesem Handwerk ankommt?

Dann freuen wir uns auf Deinen Anruf!